

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp

Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

bis 19.05 Uhr

Djane Jennricke

Gerhard Rohde

Michael Kunath

Verwaltung

Sabine Grap

Abwesend

Mitglieder

Andy Steinau

entschuldigt

Gäste: 15 Personen, dar. Presse (Nordkurier, Frau Weirauch)
Verwaltungsmitarbeiterin Frau Witt (bis 18.25 Uhr)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.09.2022 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Information über Möglichkeiten zur Wohnraumsicherung
7. Drucksachen
- 7.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Wohnen Hafengasse" 22/152/13
- 7.2. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 22/153/13
- 7.3. Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Altwarp 22/155/13
- 7.4. Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz Altwarp 22/156/13
8. Information zur Anerkennung der Gemeinde Altwarp zum "Tourismusort"
9. Information über Maßnahmen zum Katastrophenschutz
10. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Drucksachen
- 12.1. Neubau Feuerwehrgerätehaus 22/154/13
hier: Vertrag zur Übernahme von Kompensationsverpflichtungen nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz mit befreiender Wirkung
- 12.2. Vergabe Lieferung Doppelstabmattenzaun Friedhof Altwarp 22/157/13
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Herzfeld eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt er die Anwesenheit von 6 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Bocklage bittet darum, im Hafen im Liegebereich ihres Schiffes einen öffentlichen Abfallbehälter/ -korb aufzustellen, da verschiedene Besucher/Gäste ihren Abfall teilweise wild entsorgen bzw. unzulässigerweise ihre dort befindliche gewerbliche Abfalltonne nutzen. – Der Bürgermeister wird dies prüfen bzw. versuchen zu ermöglichen.

Frau Malonn informiert, dass sie von der Gemeinde noch keine Bescheinigung für die Strandkorbspende erhalten hat und bittet um Hergabe. – Dies sichert ihr Herr Herzfeld zu (--> Amtsverwaltung).

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Ergebnis der Prüfung zur Einsparung bei der Straßenbeleuchtung, wenn jede 2. Leuchte abgeschaltet wird. – Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, erklärt der Bürgermeister. Zum Ergebnis wird dann informiert werden.

Herr Bocklage jun. spricht das erfolgte Kranen im Hafen an und kritisiert eine unzureichende Abstimmung bzw. Anmeldung. Dadurch kam es zu Behinderungen für Besucher und Schiffsgäste. Es wurden auch Boote gleich gewaschen und der Schmutz aber liegengelassen. Dies ist nicht in Ordnung, denn die Säuberung der Fläche geht nun zur Kostenlast der Gemeinde. – Die Gemeinde teilt diesen Standpunkt, äußert Herr Herzfeld. Sie werden versuchen, dies künftig besser zu organisieren und auch zu kontrollieren.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung

- im TOP 7 des öffentlichen Teils um die Informationsvorlage 22/155/13 und die Beschlussvorlage 22/156/13 sowie
- im TOP 12 des nichtöffentlichen Teils um die Beschlussvorlage 22/157/13.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom

27.09.2022 und Genehmigung dieser

Es werden keine Anfragen zur Niederschrift gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 27.09.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 27.09.2022 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert allgemein zu weiteren dort erörterten Sachverhalten.

6. Information über Möglichkeiten zur Wohnraumsicherung

Die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Witt informiert:

Bei den Ämtern Usedom-Nord und Usedom-Süd wurde sich zur Sache kundig gemacht.

2 grundsätzliche Möglichkeiten bestehen:

a) Erhaltungssatzung für den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Altwarp

b) Text-Bebauungsplan

Die Erhaltungssatzung wäre der praktikablere und kostengünstigere Weg. Hierbei (Nutzungsänderung, Neubau etc.) wäre dann immer die Genehmigung der Gemeinde erforderlich, auch wenn es sich nicht um baugenehmigungspflichtige Vorhaben handelt. Auch die Siedlung könnte zusätzlich von der Satzung erfasst werden; die Entscheidung liegt bei der Gemeinde. In dem Fall wäre dieser zusätzliche Geltungsbereich entsprechend (kartenmäßig) auszuweisen.

Verstöße gegen die Genehmigungspflicht würden Ordnungswidrigkeiten darstellen und könnten entsprechend geahndet werden.

Ein beispielhaftes Satzungsmuster hat sie den Gemeindevertretern heute zur Verfügung gestellt.

7. Drucksachen

7.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Wohnen Hafengasse"

22/152/13

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers, für weitere Außenbereichsflächen, welche direkt an den Innenbereich angrenzen, Baurecht zu schaffen. Aus diesem Grund soll hierfür ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Alle die mit der Planung entstehenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Verwaltungsmitarbeiterin Frau Witt erläutert kurz zur Vorlage:
Die Neubebauung würde straßenbegleitend zulässig sein und würde voraussichtlich 2 Häuser umfassen. Der B-Plan muss im 2-stufigen Verfahren aufgestellt werden.

Nach kurzer Debatte fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt:

1. Für die Flurstücke 114/4 und 112/1 teilw. der Flur 2, Gemarkung Altwarp, gelegen südlich der Hafengasse, angrenzend an den Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung soll der Bebauungsplan Nr. 6/2022 „Wohnen Hafengasse“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung weiterer Bauflächen entlang der Hafengasse.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zu Erörterung und Äußerung gegeben wird.
8. Kosten der Planung werden vom Grundstückseigentümer übernommen. Dies wird mittels eines städtebaulichen Vertrages gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Verwaltungsmitarbeiterin Frau Witt verlässt die Sitzung (18.25 Uhr).

7.2. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022

22/153/13

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7.3. Genehmigungsvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Altwarp

22/155/13

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Die von die Gemeindevertretung am 12.07.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Investitionskredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 11.10.2022 für das Jahr 2022 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.350.000 EUR und für das Jahr 2023 anteilig in Höhe von 1.481.000 EUR genehmigt.

Für das Jahr 2022 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 206.300 EUR genehmigt. Für das Jahr 2023 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 297.900 EUR genehmigt.

Mit dem Schreiben vom 24.10.2022 weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die jährliche Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hin.

Bei der Prüfung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde festgestellt, dass

1. mit dem fehlenden Haushaltsausgleich in der Planung die Gemeinde Altwarp gegen § 43 Absatz 6 KV M-V i. V. m. § 16 Absatz 1 GemHVO verstößt,
2. die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallenen bescheinigt werden kann,
3. das Haushaltssicherungskonzept nicht den Forderungen des § 43 Abs. 7 KV M-V entspricht, insbesondere keine ausreichenden Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden können und kein Zeitraum angegeben wurde, innerhalb dessen der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Herr Herzfeld erläutert kurz einige Positionen bzw. Aussagen der Vorlage und betont die unbedingte Notwendigkeit, weitere Einnahmen zu generieren und dazu alles auf den Prüfstand zu stellen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7.4. Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz Altwarp

22/156/13

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Nutzungsentgelte für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz Altwarp ab 2023 anzupassen. Die geänderten Entgelte wurden in die neue Entgeltordnung eingefügt.

Gemeindevertreter Kunath regt an, aufgrund der schlechten finanziellen Aufstellung der Gemeinde (sh. vorhergehende Informationsvorlage) die Gebührensätze nochmals zu prüfen und ggf. zu ändern.

Die Gemeindevertretung diskutiert dies, die Sichtweisen sind sehr unterschiedlich.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeinde Altwarp beschließt die vorliegende Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz Altwarp.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

8. Information zur Anerkennung der Gemeinde Altwarp zum "Tourismusort"

Herr Herzfeld informiert über die kürzliche von ihm wahrgenommene Veranstaltung zur Verleihung des Prädikats. Zudem wurde auf der Abendveranstaltung das 'Ressort

Stettiner Haff' aus Altwarp mit dem Tourismus-Innovationspreis ausgezeichnet. Dies erfüllt die Gemeinde mit Stolz. – Er richtet herzliche Glückwünsche an Fam. Trinkus. Der 2. Veranstaltungstag war dem Erfahrungsaustausch und Netzwerken gewidmet. Interessant waren die Erfahrungsberichte anderer Gemeinde über die Erstellung einer Tourismusort-Satzung, u.a. auch von Anklam. Das Landesministerium hat auch informiert, dass eine Mustersatzung doch nicht zur Verfügung gestellt wird, da hiergegen rechtliche Bedenken stehen. Es wäre rechtlich nicht zulässig. Die Gemeinden müssten die Satzung entweder selbst erstellen oder sich eines externen Dienstleisters, wie z.B. der KUBUS GmbH aus Schwerin, bedienen. – Das ist aber nicht Absicht der Gemeinde.

Die Gemeinde wird auch künftig weiter den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden suchen.

Im ganzen Prozess sollen die Bürger/Einwohner mitgenommen werden. Die Satzung für die Tourismusabgabe soll zum Sommer 2023 fertig sein.

Mit einem Zusatzschild am Ortseingang wird auf das Prädikat aufmerksam gemacht werden.

9. Information über Maßnahmen zum Katastrophenschutz

Vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sind nun offiziell Vorgaben ergangen, teilt der Bürgermeister mit. Am 26.10. fand dazu eine Informationsveranstaltung in der Amtsverwaltung statt, was im Fall einer Mangellage von einer Gemeinde vorzuhalten ist. Er informiert weiter zu Details einer Wärmeinsel, Notstromversorgung und Radioempfang (sh. auch bereits letzte Sitzung). Allerdings braucht die Feuerwehr eine eigene Notstromversorgung, um im Gefahrenfall umgehend handlungsfähig zu sein, aber auch um die Handlungsfähigkeit zwischen den Einsätzen aufrecht zu erhalten. Das betrifft alle Gemeinden. Das Amt hat daher für die Gemeinden 20 Notstromaggregate bestellt.

10. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen/Informationen des Bürgermeisters:

- 4 Strandkörbe sind bereits geliefert, die restlichen 4 kommen morgen.
- Für den Breitbandausbau werden 2 Verteilerstationen, je eine im Dorf und in der Siedlung, errichtet werden. Er hat heute dazu einen Termin mit der Landwerke GmbH wahrgenommen. In der Siedlung wird noch ein geeignetes Grundstück gesucht.
- Der Baufortschritt am Kita-Neubau ist planmäßig / sehr gut. Er führt Details aus.
- Die Feuerwehrunfallkasse war vor Ort und hat das neu angeschaffte Fahrzeug ohne Beanstandung geprüft. Beim Rettungsboot sind jedoch noch einige Details zu klären.

Gemeindevertreterin Ottenstein berichtet zum Stand der Organisation des diesjährigen Weihnachtsmarktes am 04.12., ab 14.30 Uhr, der hier auf den neuen Stellflächen und in der Straße stattfinden wird. Die Kirche wird mit einem Adventsingens in der Kirche auf den Tag einstimmen.

Der Bürgermeister schließt um 19.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jan Herzfeld

Sabine Grap